
PLANUNGSKONZEPT

INHOUSE FORTBILDUNGEN FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN ZUM SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

**Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Lahn-Dill-Kreis**

INHALT	SEITE
1. Vorwort	3
2. Ziel der Kinderschutzfortbildung	4
3. Aufbau & Inhalt der Schulungsmaßnahme	4
4. Terminierung der einzelnen Schulungstage	5
5. Finanzierung	6
6. Organisation & Antragsstellung	6
7. Kontaktdaten	6

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den zentralen Aufgaben des Staatlichen Wächteramtes. Es ist Aufgabe des Staates, Beratung und Unterstützung bereits im Vorfeld von Beeinträchtigungen für das Kindeswohl anzubieten. Damit soll verhindert werden, dass es zu einer Gefährdung oder Schädigung von Kindern oder Jugendlichen kommt.

Bereits seit Oktober 2016 evaluierte der Fachdienst 32.3 Tagesbetreuung für Kinder mit den kommunalen, freien und kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen, den Stand der dort vorgehaltenen Schutzkonzepte.

Im Sinne des § 79 a SGB VIII wurde dieser Qualitätsentwicklungsprozess fortgeführt und Vereinbarungen zur gemeinsamen Umsetzung des § 8 a Abs. 4 SGB VIII, zur Sicherstellung des generellen Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII abgeschlossen und so noch verbindlicher dafür Sorge tragen, dass das Recht eines jeden Kindes auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls gewahrt wird.

Im Jahr 2021 konnte der vollständige Rücklauf der Schutzvereinbarungen verzeichnet werden. so dass es nunmehr die Zielsetzung des Fachdienstes 32.3 ist, durch entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zum Kinderschutz in den 125 Kindereinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis, aus den Konzepten auf Papier, gelebte Einrichtungswirklichkeit werden zu lassen.

Durch die SGB VIII-Reform im Jahr 2021 gab es einige rechtliche Veränderungen in der Gesetzgebung. Die Kinderschutzvereinbarungen zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern von Kindertagesstätten wurden dahingehend aktualisiert sowie deren Inhalt und die damit verbundene gelebte Praxis sollen an das Personal vor Ort herangetragen werden.

Unter dem Leitgedanken **„Kindeswohlgefährdung verstehen und erkennen – Ressourcenorientiertes Vorgehen im Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung“** bietet der Fachdienst 32.3 in Kooperation mit *LüttringHaus – Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management*, Essen, **ab 2022** fortlaufende Kinderschutzfortbildungen für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten an.

Im folgenden Planungskonzept stellen wir Ihnen die Organisation und Durchführung der Kinderschutzfortbildung des Fachdienstes 32.3 vor.

2. Ziel der Kinderschutzfortbildung

Alle pädagogischen Fachkräfte inkl. der Leitungskräfte, die in Kindertagesstätten des Lahn-Dill-Kreises tätig sind, sollen mit dieser Schulung zum Thema Kinderschutz befähigt werden, mehr Handlungssicherheit in Gefährdungseinschätzungen zu erlangen und eine transparente Mitteilungsstruktur zu etablieren.

3. Aufbau & Inhalt der Schulungsmaßnahme

Die Kinderschutzfortbildungen für Kindertagesstätten sollen Ihnen als Leitungen zusammen mit Ihrem Team mehr Handlungssicherheit in der Beobachtung und der Einschätzung von Gefährdungssituationen in den Einrichtungen ermöglichen. Dahingehend hat unser Kooperationspartner *LüttringHaus* ein Modul-Konzept entwickelt, durch das Sie blockweise geschult und in Ihren (Praxis-)Fragen begleitet werden.

Eintägiges MODUL 1	Grundlagen (auch gesetzliche) und Grundhaltung des Gesetzgebers in Bezug auf Kinderschutz <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und -haltungen im Kinderschutz inkl. Ressourcenorientierung • Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe • Rechtliche Grundlagen (Gesetze und Rechtsprechung; inkl. § 8a und Hinweis auf Vereinbarungen; im Rahmen/als Teil des institutionellen Kinderschutzes) • Die Gefährdungsbereiche und ihre Merkmale
Eintägiges MODUL 2	Kinderschutz im Kontext sichern <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf 8a-Verfahren anhand Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit LDK • Die Rolle der insoweit erfahrene Fachkraft • Rollenklarheit: Was ist Auftrag der Kita? Wozu ist man als Kita legitimiert? Was soll/darf Kita? • Gesprächsführung und Fallbeispiele • Meldung an das Jugendamt (Input durch Allg. Soz. Dienst des Jugendamtes LDK)
Eintägiger Reflexionstag (im Folgejahr)	Transfer in die eigene Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick und kurze Wiederholung der Inhalte • Vertiefung und Verknüpfung Theorie und Praxis • Lokale Kooperationspartner und Netzwerk • Was wurde bislang umgesetzt? • Was braucht es noch?

Zur Erläuterung:

Jede Maßnahme beinhaltet die Module 1 und 2, die als Inhouse-Schulung für Ihr Team angeboten werden. Pro Maßnahme können ca. 15 bis 20 Personen geschult werden. Die Beantragung der Schulungsreihe besteht damit nicht nur für einzelne Einrichtungen. Von Seiten des Fachdienstes 32.3 wird nahegelegt, dass sich mehrere „kleinere“ Einrichtungen, bspw. mit gleicher Trägerschaft oder der gleichen Kommune, zu Schulungszwecken zusammenschließen und sich gemeinsam anmelden können.

Zusätzlich werden neben unserem Kooperationspartner *LüttringHaus* auch weitere personelle Ressourcen aus der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für die Durchführung der Kinderschutzfortbildungen aktiviert. In Modul 2 wird eine optimale Theorie-Praxis-Verknüpfung verfolgt, in der die Inhalte der *LüttringHaus*-ReferentInnen mit den Erfahrungen und Tipps aus dem Praxisalltag unserer Kinderschutzfachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes (SD) wie Zahnräder ineinandergreifen sollen. So möchten wir Ihnen als pädagogisches Personal vor Ort die notwendigen Instrumente in die Hand geben, um die weitere Umsetzung im Kitaalltag für alle Beteiligten möglichst transparent und barrierefrei zu gestalten.

4. Terminierung der einzelnen Schulungstage

Die Module werden in eintägigen Inhouse-Fortbildungen angeboten. Der zeitliche Rahmen eines Seminartages ist von 09:00 – ca. 16:30 Uhr inkl. Pausen vorgesehen.

Zwischen den Modulen sind längere Zeiträume eingeplant, diese Ausrichtung bietet zunächst zwei Vorteile:

1. Die Referentinnen / Referenten können sich pro Maßnahme inhaltlich tiefgründiger auf das Thema vorbereiten, da pro Modul immer nur ein Schwerpunkt behandelt wird.
2. Im Nachgang der Module können sich die teilnehmenden Kindertagesstätten über die neuen Erkenntnisse und Auffälligkeiten im pädagogischen Alltag untereinander austauschen und dieses als Input für das nächste Modul nutzen.

5. Finanzierung

Entsprechend Ziffer 2.3.2 der Richtlinie zur Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des pädagogischen Fachpersonals in Tageseinrichtungen für Kinder und von Projekten zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit mit Kindern wird die Maßnahme „Qualifizierung Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ durch den Fachdienst 32.3 organisiert und ist daher für die Antrag stellenden Einrichtungen **kostenfrei**.

6. Organisation & Antragsstellung

Bitte beachten Sie, dass die Kinderschutzfortbildung ausschließlich im gesamten Umfang beantragt werden kann. Eine Beantragung von einzelnen Modulen ist nicht möglich.

7. Kontaktdaten

Nähere Fragen hinsichtlich der Kinderschutzschulung richten Sie bitte direkt an:

Diana Bastian

Europaplatz 1, 35683 Dillenburg

Tel.: 02771-407 6076

Fax: 02771-407 6091

Mail: diana.bastian@lahn-dill-kreis.de

Andreas Dills

Europaplatz 1, 35683 Dillenburg

Tel.: 02771-407 6081

Fax: 02771-407 6091

Mail: andreas.dills@lahn-dill-kreis.de